

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburger Landeszeitung. 1884-1886 1884**

16.10.1884 (No. 117)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-995408](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-995408)

Die „Oldenburger Landeszeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Festtage.

# Oldenburger Landeszeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspreis excl. Postgelde 2 M., mit Postgelde 2,40 M.  
Inseratenpreis für die 4 Spalten Zeile 10 S., von außerhalb des Großherzogthums 15 S.

Deutsch-freisinniges Organ für das Großherzogthum Oldenburg.

Redaction: Haarenstraße 55.

Expedition: Mottenstraße 1.

N<sup>o</sup> 117.

Donnerstag, den 16. October

1884.

## Der deutsch-französische Notenwechsel über die Congo-Conferenz.

Das Gelbbuch, welches der französischen Kammer bei ihrem Zusammentritt über die Sachlage in Westafrika zugegangen ist, enthält zunächst ein Schreiben des Präsidenten der internationalen Congo-Gesellschaft, Oberst Strauch, an Ferry, datirt vom 23. April, in welchem gesagt wird, daß, falls die Gesellschaft ihre Besitzungen in Afrika veräußern sollte, Frankreich der Vorzug vor den andern Ländern haben werde. Ferry antwortet darauf am 24. April mit dem Versprechen, daß Frankreich das freie Gebiet der Gesellschaft achten werde. Es folgt nun eine Depesche des Fürsten Bismarck an den französischen Botschafter Baron Courcel, welche in Uebersetzung also lautet:

Nachdem ich Sr. Maj. dem Kaiser und Könige über die Besprechungen, die wir in Paris hatten, Vortrag gehalten, fasse ich den Inhalt derselben in dieser Note zusammen und ersuche Ew. Excellenz, der Regierung der Republik davon Mitteilung zu machen. Da die kürzlich auf der Westküste Afrikas vollzogenen Besitzergreifungsschritte uns daselbst in nachbarliche Beziehung mit den französischen Colonien und Niederlassungen gebracht haben, so wünschen wir im Verein mit der französischen Regierung die Lage zu ordnen, die sich aus der in jenen Gegenden erfolgten Besitzergreifung durch deutsche Commissäre ergeben hat. Wenn sich unter denselben solche befinden sollten, die sich mit den Rechten und der Politik Frankreichs nicht vereinigen lassen, so haben wir nicht die Absicht, dieselben aufrecht zu erhalten. Der Umfang der Colonialbesitzungen ist nicht Gegenstand unserer Politik; wir haben nur die Sicherheit des deutschen Handels, den Zugang zu Afrika in allen Punkten im Auge, die bis jetzt unabhängig von der Herrschaft anderer europäischer Mächte waren. Die Berichte des Herrn Nachtigal und der französischen Colonialbehörden werden alsbald über die Punkte aufklären, in Betreff deren der Mangel an genauen Nachrichten über die neuerdings eingetretenen Veränderungen der Sachlage zu einer unseren Absichten fernliegenden Concurrenz hätte Anlaß geben können. Inzwischen bitte ich Ew. Excellenz, daß Sie der französischen Regierung die Freude ausdrücken, die wir über das Einvernehmen empfinden, in welchem beide Regierungen sich in Betreff der wichtigsten Grundsätze befinden, die zu ihrem gemeinschaftlichen Besten auf den afrikanischen Handel anzuwenden und auch den übrigen beteiligten Mächten zu empfehlen sind. Wie Frankreich wird die deutsche Regierung eine wohlwollende Haltung gegen die Gebiete der belgischen Unternehmung an den Ufern des Congo beobachten, dem Wunsche gemäß, den beide Regierungen haben, ihren Unterthanen die Freiheit des Handels im ganzen künftigen Um-

fange des Congo und in den Niederlassungen, die Frankreich an diesem Flusse besitzt und die es an dem liberalen System, welches man von diesem zu bildenden Staate erwartet, einzuordnen beabsichtigt. Diese Vortheile würden auch den deutschen Unterthanen zu Gute kommen und ihnen für den Fall verbürgt bleiben, wenn Frankreich sich veranlaßt fände, das Vorzugsrecht, das ihm vom König der Belgier bewilligt wurde, auszuüben. Der Austausch der Ansichten mit Ew. Excellenz beweist, daß beide Regierungen gleichfalls wünschen, auf die Schifffahrt auf dem Congo und Niger die Grundsätze anzuwenden, die der Wiener Congress annahm, um die freie Schifffahrt auf einigen internationalen Strömen zu sichern, und die später noch auf die Donau angewandt wurden. Um die regelmäßige Entwicklung des europäischen Handels in Afrika zu wahren, wäre es selbst zeitgemäß und nützlich, ein Einvernehmen über die Formlichkeiten zu erzielen, die bei neuen Besitzergreifungen auf den Küsten Afrikas zu beobachten wären, damit sie als thatsächliche betrachtet werden. Ich ersuche Ew. Excellenz, der Regierung der Republik vorzuschlagen, zu wollen, die Gleichheit unserer Ansichten über diese Punkte durch Notenaustausch zu bestätigen und die übrigen am afrikanischen Handel beteiligten Cabinette einzuladen, sich in einer Conferenz auszusprechen, die zu diesem Zwecke auf Grund der zwischen beiden Regierungen vereinbarten Bedingungen einzuberufen wäre.

(gez.) v. Bismarck.

Es folgt hierauf die vom „Figaro“ bereits veröffentlichte Note Courcel's an Bismarck vom 29. September:

Mein Fürst. Ich habe nicht ermangelt, meiner Regierung die Note mitzutheilen, welche Euer Durchlaucht mir die Ehre erwiesen, unterm 13. dieses an mich zu richten und worin Sie die Güte hatten, den Inhalt unserer Pariser Unterhaltungen zu resumieren. Meine Regierung ist nicht minder begierig als die kaiserlich deutsche, im Geiste gegenseitigen guten Einvernehmens die nachbarschaftlichen Beziehungen zu regeln, die aus der deutschen Besitzergreifung mehrerer Punkte der afrikanischen Westküste in der Nähe französischer Besitzungen hervorgehen können. Herr Ferry hat mit Genugthuung die Versicherung entgegenommen, daß, wenn gewisse Akte der deutschen Commissäre mit Frankreichs Rechten und Politik in jenen Gegenden nicht im Einflang sein sollten, sie kaiserlich deutsche Regierung nicht beabsichtigt, sie aufrecht zu erhalten. Indem er mich beauftragt, Euer Durchlaucht für diesen Beweis Ihres Wohlwollens und der vollkommenen Loyalität Ihrer Absichten zu danken, spricht Herr Ferry sein Vertrauen aus, daß die beiden Regierungen, sobald die genauen Berichte über den Stand der Dinge in Westafrika in Europa angelangt sind, keine Mühe haben werden, sich über die gegenseitigen Begrenzungen zu ver-

ständigen. Herr Ferry war nicht weniger glücklich, als Euer Durchlaucht, constatiren zu können, daß das Einvernehmen zwischen den beiden Mächten auf Grundsätzen von hohem Werthe beruht, welche auf den afrikanischen Handel anzuwenden und von allen Nationen anerkannt zu sehen, im gemeinsamen Interesse liegt. In die erste Reihe dieser Grundsätze stellt die französische Regierung die Handelsfreiheit im Becken und an den Mündungen des Congo. Die internationale afrikanische Gesellschaft erklärt sich bereit, dieselbe in allen Gebieten, über welche sie Rechte ausübt, zuzugeben. Frankreich seinerseits ist bereit, die Handelsfreiheit in den Besitzungen zu gewähren, welche es am Congo besitzt oder später erwerben sollte. Es würde sich sogar vorziehen, diese Freiheit aufrechtzuerhalten, wenn es berufen sein sollte, Rechtsnachfolger der afrikanischen Association zu werden. Diese Zustände unsererseits bleiben natürlich der Bedingung der Gegenseitigkeit untergeordnet. Unter Handelsfreiheit verstehen wir freie Zulassung aller Flaggen, Verbot jedes Monopols- oder Behandelungsunterschieds, geben aber die Erhebung von Abgaben zum Zwecke nützlicher Ausgaben zu. Es ist natürlich, daß meine Regierung nicht beabsichtigt, die Anwendung dieses Handelsfreiheits-Regimes auf unsere Colonien Gabon, Guinea und Senegal auszudehnen. Im Einvernehmen mit der kaiserlich deutschen Regierung betrachtet meine Regierung es als wünschenswerth, daß die Grundsätze des Wiener Congresses hinsichtlich der Schifffahrtsfreiheit auf mehreren internationalen Flüssen, die später auf die Donau angewendet wurden, unter Aufsicht und Garantie der interessirten Mächte auch auf den Congo und Niger angewandt werden. Wir denken auch, um die regelmäßige Entwicklung des europäischen Handels in Afrika zu sichern und bedauerlichen Streitigkeiten über den Besitzstand der verschiedenen Nationen vorzubeugen, wäre es nützlich, zu einem Einvernehmen über die Formlichkeiten zu gelangen, die beobachtet werden sollen, damit neue Besitznahmen an den afrikanischen Küsten als effektiv betrachtet werden. Nachdem die Identität dieser Anschauungen zwischen der französischen und deutschen Regierung constatirt ist, beauftragt mich Herr Ferry, Euer Durchlaucht wissen zu lassen, daß er bereit ist, sich mit Ihnen über den Erlaß einer Einladung an die übrigen am afrikanischen Handel interessirten Cabinete zu einer Conferenz zu verständigen, die berufen wäre, sich über die von Frankreich und Deutschland im Einverständnis anerkannten Regeln auszusprechen. Genehmigen Euer Durchlaucht zc. Alphonse de Courcel.

Hierauf folgt ein zweites Schreiben des Fürsten Bismarck:

Friedrichsruhe, 30. September 1884.

Herr Botschafter! Ich hatte die Ehre, die Note, welche

## Entlassen.

Roman in drei Büchern von Carl Hartmann-Pöbn.  
(Fortsetzung.)

Als ich eines Tages mich wieder einmal im Besitz eines kleinen Vermögens wußte, entschloß ich mich kurz, Afrika zu verlassen und kehrte nach Amerika zurück. Aber hier bestete sich das Unglück an meine Fersen, nichts von Allem was ich unternahm, gelang mir, bald versuchte ich mein Heil in Nord-, bald in Süd-Amerika, überall mit den gleichen negativen Erfolgen. Gott mag wissen, wie es kam, daß nach jahrelangen Versfahrten plötzlich in mir die Sehnsucht nach dem Vaterlande erwachte. Aber wie dahin gelangen? Mein in Afrika erworbenes Vermögen war längst zu allen Teufeln gegangen, ich war in einem Maße reducirt, wie noch nie zuvor; und womit sehr viele von Hunger getrieben ihre Kaufbahn in Amerika begannen, damit endete die meine: ich wurde Straßenarbeiter, Handlanger, Eckenscheher, wie man es nennen will. Und nun hungerte ich wirklich, aber nicht, weil ich es mußte, sondern weil ich mir das Ueberfahrtsbillet zusammendarben wollte. Als dies nach langer Zeit mir endlich gelungen war, da bestieg ich das Schiff mit dem festen Vorsatz, in Europa ein ordentlicher, fleißiger Mensch zu werden, und vor allen Dingen mich zu hüthen, mit den hier weit strengeren Gesetzen in irgend einen Conflict zu gerathen. Aber an wen sollte ich mich zunächst wenden? Ich wußte wiederum keinen Anderen, als den Baron v. Brannenbach. Hatte ich nach dem europäischen Begriff von Ehre auch Alles eingebüßt, waren auch alle besseren Gefühle verloren gegangen, Eins war mir geblieben, hatte mich nie verlassen, es war die Liebe zu Ihrer Frau Mutter und eine Anzahl Briefe, die sie mir in früherer Zeit geschrieben, war nie aus meinem Taschenbuch herausgekommen und hatte mich auf allen Wegen begleitet. Ihr Herr Vater er-

schraf, als er mich sah, und ich ihn bat, mir irgend ein Unterkommen zu verschaffen, das mir eine Subsistenz gewähre. Aber auch ich erschraf, aber vor mir selber, als ich bei seinem Anblick fühlte, daß der alte Herr um nichts in all den Jahren an Intensität verloren. Ich hatte ihm die soeben erwähnten Briefe Clementines übergeben, und dabei gesagt, ich könne sie verlieren oder plötzlich sterben und dann könnten sie ein falsches Licht auf seine Gemahlin werfen — ich weiß nicht mehr, ob ich dadurch einen Druck auf ihn ausüben wollte, — doch, als er mir seine Hilfe zusagte, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, niemals wieder sein Haus zu betreten, da hatte mein Haß noch einen ungeheuren Zuwachs bekommen. Die Baronin sah ich nicht und habe sie auch später niemals wiedergesehen. Auf Verwendung Brannenbach's bekam ich eine Anstellung bei seinem Compagnon Eichstedt. Hier vermochte ich in der That zu halten, was ich mir selber gelobt, ich war fleißig, ordentlich und ehrlich. Meine Intelligenz schuf mir bald nicht allein ein geistiges Uebergewicht über den ungebildeten, rohen, wenn auch geschäftlich durchtriebenen und schlaunen Bauunternehmer, sondern erwarb mir auch sein Vertrauen. Da erfuhr ich denn bald, daß auch in Eichstedt's Seele ein glühender Haß gegen den Baron darnach rang, sich zu befriedigen. Selbstverständlich suchte ich anstatt zu beschwichtigen, noch zu schüren. Ich wußte schon vorher, was mein Principal unternehmen wollte, um den Baron zu stürzen. Seine Manipulationen gelangen, Brannenbach's Verlegenheiten wuchsen und hatten bald den höchsten Grad erreicht. Da kam die Unterredung zwischen ihm und Eichstedt in des Letzteren Comptoir, die ich Wort für Wort mit anhörte. Was ich auf den Diamantfeldern Afrikas gelernt, hatte ich noch nicht vergessen, die Anschauungen, mit denen dort meine Seele imprägnirt worden war, lebten noch lebendig darin und waren in Europa noch nicht modificirt; es schrie förmlich in mir auf: „Jetzt gilt's, eine

solche Gelegenheit kommt niemals wieder, mit einem Schlage sich an seinem Todfeinde rächen und ein reicher Mann werden zu können.“

Ich kannte auch schon die Nebenabsicht Eichstedt's, durch den Fall seines Feindes sich für ein Billiges in den Besitz des Stückes Landes zu setzen, wo Brannenbach mit mathematischer Gewißheit das Dasein einer Petroleumquelle berechnet hatte. Niemand, außer mir und Eichstedt, glaubten daran. Ich war nach Allem, was ich darüber hörte, noch überzeugter als Letzterer, denn ich war lange Zeit in den Petroleumgegenden Amerikas gewesen und hatte mir ein Urtheil gebildet. Was galt mir das Leben meines Principals, den ich innerlich verachtete? Nach dieser Unterredung mußte sich zunächst, wenn die Ausführung gelang, der Verdacht auf den Baron lenken. Alles glückte. Im Thierpark lag mannshoher Schnee, durch den ein schmaler Weg künstlich gebahnt war. Als ich, mit meinem Dolch bewaffnet, der in Amerika mein steter Begleiter gewesen, mich hinter eine Schneecoulisse stellte, an der Eichstedt vorbei passieren mußte, begünstigte auch noch das Wetter mich. Ein heftiges Schneegestöber begann und der Wind pffiff in den Bäumen. Ich brauchte in der Dunkelheit nicht lange zu warten. Ein charakteristischer Husten verrieth mir, daß Eichstedt sich näherte. Ich ließ ihn an meinem Berück vorbeigehen, — er hielt einen aufgespannten Regenschirm vor sich her, um sich vor Schnee und Wind zu schützen, — nun erst sprang ich hervor, riß ihn von hinten zu Boden, stieß ihm den Dolch in die Brust und holte mir das Couvert mit den Cassenscheinen aus seiner Brusttasche heraus. Der Regenschirm klappte zusammen und legte sich auf sein Gesicht, so daß er auch nicht einmal durch die Umrisse seines Angreifers auf irgend eine Vermuthung kommen konnte. Aber wen er dafür hielt, befandeten seine Worte, die er unter dem nassen Schirm hervorstieß: „Brannenbach, die er unter dem nassen Schirm hervorstieß: „Brannenbach, elender Schurke!“ Die ganze Affaire war das Werk weniger

Des Erntefesttages wegen erscheint die „Landeszeitung“ morgen nicht.

Exzellenz unterm 29. ds. mir zu übersenden die Gewogenheit hatten, entgegenzunehmen; ich freue mich, Ihnen die Uebereinstimmung der Ansichten zwischen unsern Regierungen über die verschiedenen in meiner Note vom 13. ds. entwickelten Punkte bestätigen zu können. Da die Regierung der französischen Republik gleichfalls die Absicht gutgeheißen hat, eine Konferenz der Vertreter aller an der Entwicklung des Handels in Afrika interessirten Cabinete nach Berlin einzuberufen, so erscheint es zweckmäßig, unverzüglich die Einladung zu dieser Konferenz ergehen zu lassen, damit die Eröffnung der letztern noch im Laufe des Monats October erfolgen kann. Als die zunächst in Betracht zu ziehenden Mächte erlaube ich mir die folgenden aufzuführen: Großbritannien, Holland, Belgien, Spanien, Portugal und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Indem ich im Voraus die Zustimmung der deutschen Regierung bestätige, falls die Regierung der Republik für geboten halten sollte, die Einladung auch an andere Seemächte, deren Mitwirkung an der Konferenz ihr wünschenswerth erscheint, zu richten, um den Beschlüssen der Konferenz eine möglichst allgemeine Zustimmung zu sichern, möchte ich als schiedlich erachten, später alle Großmächte und die skandinavischen Staaten zur Theilnahme an den Beratungen einzuladen; jedoch um möglichst das Zusammenreffen der Konferenz zu beschleunigen, wird es zweckmäßig sein, für den Augenblick die Einladungen auf die zunächst beteiligten Länder zu beschränken. Ich würde Ihnen verbunden sein, Herr Botschafter, wenn Sie obige Meinungsäußerung zur Kenntniß Ihrer Regierung bringen wollten, deren Antwort ich abwarten werde, um dann unverzüglich mit Einladung der Mächte vorzugehen.

v. Bismarck.

Nun folgt als letztes Schriftstück des Selbstbuchs die Antwort des Botschafters vom 2. October, worin die Zustimmung zu dem Vorschlage des Reichskanzlers ausgesprochen wird.

## Deutsches Reich.

Berlin, 15. October.

Der Kaiser von Rußland hatte gelegentlich der Zusammenkunft in Skierniewice den Reichskanzler Fürsten Bismarck, welcher sich schon im Besitze der höchsten russischen Ordensdecorationen befindet, dadurch erneut ausgezeichnet, daß er ihm sein lebensgroßes in Del gemaltes Bild als Andenken an jenen Tag zum Geschenk machte. Dasselbe ist, wie das „Frdl.“ meldet, dieser Tage hier in Berlin eingetroffen und wurde von der russischen Botschaft, welche die Sendung seitens der Akademie der Wissenschaften Petersburg zuzug, dem Adressaten übermietet. Ein prächtiger, schwerer Goldrahmen, überragt von der russischen Kaiserkrone, faßt das Bild ein, welches in einem der Säle des Reichskanzlerpalais seine vorläufige Aufstellung gefunden hat.

Am 12. October fand zu Louisenland die Verlobung der Prinzessin Auguste, ältesten Tochter des Herzogs Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, mit dem Prinzen Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, königl. preuß. Contreadmiral à la suite statt. Die Braut, Nordd. Allg. Ztg.“ hört, daß die Bemühungen der deutschen Firmen, welche im Golf von Guinea Handel treiben und Niederlassungen besitzen, ein gemeinsames Organ zum Verkehr mit der Reichsregierung zu schaffen, erfolgreich gewesen seien. In Hamburg habe sich ein „Syndicat für Westafrika“ gebildet, welchem bis jetzt Voermann, Ganssen, Thormalen, Woebber und Brohm, Göddelt, Witt und Buchholtz, Gaiser und Max Brumbach beigetreten sind. Wie der „R. Z.“ aus Kiel gemeldet wird, hat die Admiralität den Postdampfer „Alder“ in Bremerhaven als Proviant- und Depositschiff für die westafrikanische Station gedankt und hat heute bereits die Besichtigung des Schiffes, das von Wilhelmshaven aus besetzt wird, durch eine Commission stattgefunden.

Die Hülfs-Kommission für Seeschiffahrt ist zu einer Sitzung auf den 30. October nach Berlin einberufen. Zur Erhaltung steht die Abgabe eines Gutachten.

Von einer weite Strecke entfernt war, hörte ich einen schmerzlichen Hilferuf. Etwas später waren zwei Männer des Weges gekommen und hatten ihn gefunden, und zwar lebend. In letztem Wort war „Brannenbach“ gewesen. Da der Unfall konnte sich für mich nicht günstiger gestalten, indem er eine Reihe der schwersten Verdachtsgründe auf den Baron häufte, so daß an irgend einen andern absolut nicht gedacht wurde. Den Verlauf der Verhandlungen kennen Sie. Ich machte mich nach Ertheilung des Todes seiner Wittwe, die trotz des Verlustes von fünfzigtausend Mark immer noch eine sehr reiche Frau blieb, unerschrocken ordnete den Nachlaß und ließ ihn mit Nach und That zur Seite. Dadurch erreichte ich, daß sie mir ein Darlehen von zehntausend Mark gab, als die Activa Brannenbachs im Concurs versteigert wurden. Man dürfte mir nicht nachweisen, daß ich, der Mittellose, aus eigenen Mitteln etwas kaufen könne. Die Ländereien in S. mit Baum- und Bohrtürmen erstand ich denn auch für einen geradezu lächerlichen Preis. Die Speculationslust war nach der großen Krisis völlig erloschen, Niemand hatte Vertrauen zu der Sache. Die fünfzigtausend Mark aber benutzte ich zu weiteren umfangreicheren Bohrungen, und habe damit das gewünschte Resultat. Ich ward ein reicher Mann und bries mich selbst, daß ich den rechten Augenblick erfaßt hätte, als er sich mir bot, aus meiner Nothlage emporzuhelfen. Irgend eine Anwendung von Neuen über das, was ich jetzt oder früher gethan, hatte ich nicht mehr.

(Fortsetzung folgt.)

achtens über die Beizeit, welche Maschinenisten, ehe sie zur Prüfung zugelassen werden, in einer Maschinenwerkstatt durchmachen und nachweisen müssen; ferner eine Vorlage über die Ausrüstung der Seeschiffe mit Nahrungs- und Heilmitteln. Den Anlaß zu der letzteren Vorlage hat dem Vernehmen nach das Auftreten von Scorbut auf deutschen Kauffahrteischiffen gegeben, welches auf ungenügende Verproviantirung zurückzuführen sein soll. Die Mitnahme und regelmäßige Verabreichung von specifischen Mitteln gegen den Scorbut, insbesondere von Citronensaft, welche für englische Schiffe und auch in anderen Marinen gesetzlich vorgeschrieben ist, ist in der deutschen Handelsmarine noch nicht obligatorisch.

Bei dem Vorstand des Vereins deutscher Tabakfabrikanten und Händler nehmen die Anmeldungen von Tabak- und Cigarrenfabriken zur Bildung einer freiwilligen Genossenschaft auf Grund des Unfallgesetzes einen so lebhaften Fortgang, daß die Gründung einer einzigen Berufsgenossenschaft der gesammten Tabakindustrie in Deutschland schon gesichert und bei dem großen Kreise sowie den geringen Gefahren dadurch der denkbar billigste Weg erzielt ist.

Die Handelskammer zu Frankfurt a.M. hat beschloffen an den Reichskanzler eine Eingabe zu richten mit der Bitte, dahin wirken zu wollen, daß die Verlesung des ägyptischen Liquidationsgesetzes, so wie eine finanzielle Schädigung der ägyptischen Gläubiger verhindert und weiteren Eingriffen in die Rechte der zahlreichen deutschen Gläubiger Ägyptens vorgebeugt werde. — Die Handelskammer beschloß ferner, dem §. 3 der Börsenordnung folgenden Zusatz zu geben: „Ausgeschlossen von den Börsenversammlungen werden diejenigen, welche auf Täuschung berechnete Mittel, falsche Nachrichten zc. anwenden, um auf die Course einzuwirken.“

Bei dem gestern Abend ausgebrochenen Feuer in dem Depot der Großen Berliner Pferdebahn in Schöneberg wurde, wie jetzt festgestellt ist, ein Theil des Depots in Asche gelegt. Von ca. 400 Pferdeständen blieben 296 intact. Sämmtliche Pferde wurden gerettet. Soweit bis jetzt übersehbar, sind 10 Wagen verbrannt. Die verbrannten Borräthe sind nicht bedeutend, da in dem abgebrannten Theile nur Tagesrationen lagerten. Die Gesellschaft erleidet keinen Schaden, da Alles versichert ist. Gegenwärtig ist eine Commission auf der Brandstelle anwesend zur Feststellung der Höhe des Schadens. Der Betrieb ist in keiner Weise gestört. Die verbrannten Gebäude waren nicht Eigenthum der Pferdebahngesellschaft, sondern nur gemiethet.

Kiel, 15. Oct. Die Corvette „Gneisenau“, welche südlich von Laaland auf eine Untiefe gerathen war, ist gestern wieder frei geworden und hat ihre Reise nach Wilhelmshaven unbeschädigt fortgesetzt.

## Ausland.

Rom, 15. Oct. In den von der Cholera inficirten Orten erkrankten gestern 226 Personen und starben 118, davon in der Stadt Neapel 95 Erkrankungen und 47 Todesfälle. Von heute ab sollen hier die in Folge der Cholera angeordneten Mäucherungen aufgehoben werden, nur für die Provenienzen aus Neapel bleiben dieselben noch bestehen. — Das Consistorium ist auf den 10. November verschoben worden.

Paris, 15. October. Der Finanzminister hofft, wie es heißt, das Gleichgewicht im Budget, ohne an der Tilgung zu rühren, durch die Verwendung der aus der Bewilligung für die Armee verbliebenen 21 Millionen herzustellen. — Die Deputirtenkammer hat beschloffen, an die Spitze der Tagesordnung Gesegentwürfe geschäftlicher Natur zu stellen und die Verhandlung über politische Fragen zu vertagen; bisher ist auch noch keine Anfrage über die auswärtige Politik angekündigt.

Eine Depesche des Generals Briere meldet: Oberst Donnier nahm nach glänzendem Gefecht am 10. October die Festung Chu, auf einer beherrschenden Höhe gelegen und den Stützpunkt eines großen verschanzten Lagers bildend, welches von kasemattirten Forts gedeckt war. Die Chinesen versuchten Tags darauf zum Angriff überzugehen; unsere Artillerie richtete aber solchen Schaden an, daß die Chinesen in der Richtung auf Langson entflohen. Ihre Verluste werden auf 3000 Mann veranschlagt, darunter ein commandirender General. Unsere Verluste betragen 20 Tode, darunter ein Officier, 90 Verwundete, worunter zwei Officiere. Die von Oberst Donnier geschlagenen chinesischen Truppen gehörten den besten des Kaiserreiches an, waren gut bewaffnet und manövrierten nach europäischer Weise. General Briere de l'Isle betrachtet die Invasion in Tonkin als vollständig zum Stillstand gebracht. Nach amtlicher Liste betragen die französischen Verluste im Reconnoiscierungsgefecht vom 8. October bei Tamsui 16 Tode und 49 Verwundete.

London, 13. October. Der gegen das Parlamentsgebäude in Duebeck gerichtete Sprengversuch ist dem Londoner so ähnlich, daß dieselbe Urheberschaft unbezweifelbar erscheint. Die Polizei war hüben wie drüben schon mehrere Wochen auf eine neue Unthat vorbereitet: besondere Vorsichtsmaßregeln im großen Stile waren aber unmöglich durchzuführen, erstens wegen der Kosten und dann wegen der zahllosen Placereien, welche sie für den Einzelnen im Gefolge haben würden, ohne dadurch eine auch nur annähernde Sicherheit zu gewähren. Hier in London wurde unmitttelbar nach den Bahnhofsprengungen größere Vorriicht beobachtet. Aber einige Wochen nachher schloß die Vorsicht ein, wie dies bei der Natur des Menschen unvermeidlich ist. Der Duebecker Sprengversuch wäre undenkbar gewesen, wenn die Arbeiter auch nur den geringsten Argwohn besessen hätten. Denn Sonnabend Morgen entdeckten ihrer zwei in einer

Ecke des zweiten Stockes unter einem Steinhaufen einen Handfaß von ungefähr 50 Pfund Gewicht; da darin die Handwerksgeräthe eines Steinbauers vermutet wurden, trugen sie ihn gleichgültig auf die andere Seite des Zimmers. Und doch enthielt er unzweifelhaft die Höllemaschine sammt dem dazu gehörigen Dynamit, der einige Stunden später ein Loch von ungefähr sechs Quadratmeter in der Mauer riß. Das betreffende Gebäude hat die Form eines hohen Bieredels mit vier Flügeln von je 90 Meter Länge. Drei derselben standen schon seit drei Jahren fertig und dienten als Regierungsbureau; an dem vierten, in welchem das Parlament untergebracht werden sollte, fehlte noch das Dach. Um halb 1 Uhr erfolgte die erste Sprengung; durchbrach die Mauer des dritten Stockwerks, nahe bei dem Eingangsthür des Sitzungssaales und überschüttete die ganze Nachbarschaft mit einem Hagel von Schutt und Stein. Entsetzt stürzten die Beamten aus den übrigen Flügeln, die Scheiben zu Staub zerschmettert waren, hinaus; es folgte die polizeiliche Untersuchung, als gegen drei Uhr die zweite Sprengung stattfand; diesmal am Nordende des Gebäudes, wo das Gemäuer doppelte Dicke besaß. Eine Menge von Kropfsteinen wurden herausgerissen, so daß der Umber der ganzen Seite unvermeidlich erscheint. Zum Glück wurden nur zwei Menschen, und zwar unerheblich beschädigt; die Mauer waren beim ersten Knalle draußen mit dem Mittagessen beschäftigt und hatten seitdem auf Befehl des Bauunternehmers das Gebäude nicht wieder betreten. In Erwartung eines dritten Anschlags ward das ganze Bier mit Soldaten umstellt. Das canadische Cabinet hat einen Preis von 1000 Dollars auf die Entdeckung der Thäter ausgesetzt. Die französischen und irischen Arbeiter beschuldigen sich gegenseitig der Thäterschaft und sind darüber hart an einander gerathen.

15. Oct. Wie die „Times“ erfährt, habe England die Entscheidung über die Annahme der seitens Deutschlands erlangenen Einladung zur Congoconferenz verschoben, bis die Frage weiter discutirt sei. Die „Times“ billigt den Vorschlag, den Congo einer internationalen Commission zu unterwerfen, ist jedoch in Betreff des Niger, an welcher englische Unternehmer seit Langem interessiert seien, entgegengelegter Ansicht.

Brüssel, 15. Oct. Das „Echo du Parlement“ meldet Anlässlich der Communalwahlen am Sonntag wird in Antwerpen eine beträchtliche Anzahl Truppen zur Verhinderung von Ruhestörungen concentrirt werden.

Petersburg, 15. Oct. Auf den erstatteten Bericht von der vollzogenen Kiellegung der Panzerschiffe „Katharina“, „Tschesme“ und „Sinope“ und der Grundsteinlegung des Sebastopoler Trockendocks hat der Kaiser folgendes Telegramm an den General-Admiral Großfürsten Alexis gerichtet: „Ich danke für den Bericht und freue mich der begonnenen Wiedergeburt der Flotte für das Schwarze Meer. Gebe Gott ihr den Geist der alten braven Flottenmannschaft, damit sie dem Vaterlande treu und würdig diene.“ Das Telegramm wird durch Tagesbefehl des General-Admirals bekannt gemacht.

Washington, 15. Oct. Bei den gestrigen Staatswahlen für Ohio siegten die Republikaner mit einer Majorität von 16000 bis 20000 Stimmen. Nach den aus West-Virginien vorliegenden Wahlberichten erzielten die Demokraten eine Majorität von 5000 Stimmen.

## Aus dem Großherzogthum.

Oldenburg, 16. October.

Bei der gestern erfolgten fünften Auslösung der Anleihe der Braker Sielacht sind gezogen die Nummern: 6, 25, 27, 62, 68, 76, 82, 91, 94, 95, 116, 131, 149, 151, 156, 166, 192, 201, 221, 232. Die Einlösung geschieht vom 1. Mai 1885 an bei der Oldenburgischen Spar- und Leib-Bank. Restanten: Nr. 79, 107, fällt seit 1. Mai 1884.

Bei der gestern stattgehabten zweiten Auslösung der Anleihe des Amtsverbandes Wildeshausen sind gezogen die Nummern: 32, 48, 50, 125, 131, 162, 166, 236, 250, 254, 268, 277, 314, 359, 394, 483, 490, 501. — Die Einlösung geschieht vom 1. Mai 1885 an bei der Oldenburgischen Spar- und Leib-Bank. Restanten: Nr. 175, 197, 371, fällt seit 1. Mai 1884.

Bezüglich der Reichstagswahlen ist auch die Frage von Wichtigkeit, ob die Deffentlichkeit der Wahlhandlung nur bis präcise 6 Uhr Abends zu dauern habe und ob der Wahlvorsteher berechtigt sei, von da ab zur Feststellung des Wahlergebnisses das Local zu räumen oder zu schließen. Diese Frage ist früher seitens des preussischen Ministers des Innern in einem Erlaß an die Bezirksregierungen zc. ausdrücklich verneint worden, und zwar aus folgenden Gründen: Die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses in den einzelnen Wahlbezirken bildet einen wesentlichen Theil der Wahlhandlung. Diese Auffassung des Begriffs der Wahlhandlung findet ihre Bestätigung im §. 18, Abs. 1 des Wahlreglements, wonach einer der Beisitzer die Stimmzettel bis zum Ende der Wahlhandlung aufzubewahren hat und Abs. 3, wonach die geführte Gegenliste beim Schluß der Wahlhandlung vom Wahlvorstande zu unterschreiben ist. Dem gegenüber kann es nicht in Betracht kommen, daß nach dem Wortlaut des §. 9 des Reglements die Wahlhandlung um 6 Uhr geschlossen wird, da nach §. 17 um 6 Uhr die Abstimmung für geschlossen erklärt wird. Auch die weitere Frage, ob der Termin für die engere Wahl mindestens 7 Tage vorher bekannt gemacht werden müsse, wie das für die erste Wahl nach der Bestimmung im §. 31, Abs. 3 des Wahlreglements zu geschehen hat, ist seitens des preussischen Ministers des Innern verneint, und die im nichtamtlichen

Theile des „Reichs-Anzeigers“ vom 13. Januar 1877 ausgesprochene gegentheilige Annahme als unzutreffend bezeichnet worden.

Wie wir erfahren, beabsichtigt die großherzogliche Eisenbahndirection die während des Bremer Freimarktes geplanten Extrazüge mit Rücksicht auf das Repertoire des Bremer Stadttheaters in einzelnen Theilen zu ändern. Danach würden diese Extrazüge zu derselben Zeit, wie gestern angegeben, an folgenden Tagen fahren: Sonntag, den 19. Oct. (Niedel-Berein), Mittwoch 22. (Trompeter von Säckingen), Sonntag 26. (Nachmittags: Schöne Ungarin, Abends: Niengi), Dienstag 28. (Kyriq-Pyriq) und Freitag 31. (Fidelio).

In einem Theile des Publikums und auch der Presse werden Urtheile über die bisherigen Vorstellungen im Großherzoglichen Theater laut, die z. Th. der Begründung durchaus entbehren. Es mag zugegeben werden, daß einzelne Abende nicht genügend durch die aufgeführten Einacter ausgefüllt wurden und daß die klassischen Sachen bisher etwas in den Hintergrund getreten sind, was zur Folge hatte, daß gerade die bedeutendsten Kräfte noch nicht viel Gelegenheit fanden sich in hervorragenden Rollen zu zeigen. Was den ersten Vorwurf betrifft, so sind Vorkehrungen getroffen, um den berechtigten Klagen entgegenzutreten; in Betreff des zweiten Punctes muß man jedoch berücksichtigen, daß zu einer wirklich guten Darstellung größerer Dramen ein längeres Zusammenspielen der einzelnen Kräfte notwendig ist. Derselbe Grund trifft auch bezüglich der bisherigen Wiederholungen, über die gleichfalls geklagt wird, zu. Auch sie sind das beste Mittel, um ein wirklich gediegenes Ensemble herbeizuführen, und von diesem Gesichtspuncte aus zunächst sehr wohl zu entschuldigen. Schon für die nächste Zeit wird sich zeigen, daß das Repertoire allen Anforderungen an ein Hoftheater genügen wird. Wie gesagt, muß das Publikum berücksichtigen, daß unsere Bühne sich augenblicklich in dem Anfangsstadium einer neuen Aera befindet.

Dem Vernehmen nach sollen gestern Abend auf der Bahnstrecke zwischen Golzwarden und Brake mehrere Stück Vieh überfahren worden sein.

Am 19., 26. und 31. Octbr. werden in der Lambertikirche Abendgottesdienste abgehalten werden. In denselben werden Vorträge gehalten werden in der angegebenen Reihenfolge über die Vorläufer der Reformation Wiclif und Hub, sowie über den Gustav-Adolf-Berein. Anfang der Gottesdienste um 5 1/2 Uhr. Den ersten Vortrag über Johann Wiclif wird am nächsten Sonntag Herr Pastor Pralle halten.

Heute morgen fand die feierliche Uebergabe des neuen Volksschulgebäudes statt. Zu derselben hatten sich die Vertreter der städtischen Behörden, der Lehrerschaft sowie eine Menge Zuschauer, namentlich aus dem Kreise der Eltern von Schülern der Anstalt in der Turnhalle versammelt. Nach Ankunft der Schüler, welche unter Leitung der Lehrer und unter Vorantritt der Hüttner'schen Capelle im Festzug von der Spreen'schen Caserne den Weg zurückgelegt hatten, ergriff zunächst Herr Oberbürgermeister Frh. v. Schrenk das Wort, um auf die Bedeutung des heutigen Tages hinzuweisen, worauf Herr Herr Hauptlehrer Dählmann in längerer Rede erwiderte. Nach einem Gesang begab sich sodann der Zug vor das neue Schulgebäude, wo die Uebergabe des auf sammenten Rissen gelegenen vergoldeten Schlüssel seitens des Stadtbaumeisters an den Herrn Oberbürgermeister und von diesem an Herrn Dählmann erfolgte. Hieran schloß sich ein Umzug durch die gesammelten Schulräume, worauf die einzelnen Classen die für sie bestimmten Räume bezogen.

Der zoologische Garten des Herrn Eismann in der alten „Vereinigung“ beginnt sich zu entwickeln. Ein Winterhaus für Affen ist nahezu vollendet und wird wohl bald von einer Anzahl kleinerer Affen bezogen werden; im Frühjahr sollen sich an das Affenhaus auch Aukenkäfige anschließen. Eine Reihe bereits fertig gestellter kleinerer Volieren enthält schöne Geflügelarten, darunter namentlich prächtige Fasanen, wie Gold- und Silberfasan und den seltenen Diamant- oder Amherstfasan. Ein Fuchs ist in einem hübschen kleinen Häuschen einquartirt, ein gleiches für Marder harri auf den Einzug seiner Bewohner. Auf einem kleinen umlaufenden Teich tummelt sich eine muntere Schaar von hübschen Gänse- und Entenarten, wie Hälbergänsen, türkische Enten, Peking-Enten, Wildenten u. a. Der Bau eines großen Hühnerhauses mit Volieren ist in Angriff genommen. Dem weiteren Ausbau des Etablissements tritt natürlich die Jahreszeit augenblicklich hindernd entgegen. Im Frühjahr beabsichtigt Herr Eismann nach Fertigstellung eines Bärenzwingers und Hundthierhauses Bären, Löwen, Leoparden und eine Anzahl kleinerer Katzenarten, sowie die wichtigeren der einheimischen, freilebenden Säugthiere, wie Dachs, Nebe, Hirsche u. a. anzuschaffen. Ferner ist die Anlage eines heizbaren großen Terrariums im Freien geplant, sowie die Einrichtung kleiner Aquarien, eventuell auch mit Seewasser im Innern des Hauptgebäudes, welches zugleich eine Restauration enthalten soll. Wir können nur wünschen, daß das Interesse des Publikums, namentlich des gebildeten, sich in reichem Maße den Bestrebungen des Herrn Eismann zuwenden und die Liebe zur Natur und speciell zur Thierwelt, welche leider bei uns nicht sonderlich groß ist, dadurch mehr und mehr geweckt werde. Natürlich werden die Einnahmen von Seiten des Publikums den Garten Anfangs nicht erhalten können, weshalb Herr Eismann mit demselben gleichzeitig eine Thierhandlung zu verbinden gedenkt. — Wie wir noch hören, wird im nächsten Monat voraussichtlich Herr Hagen bed aus Hamburg mit seinen berühmten dreifürten Löwen nach Oldenburg kommen und im zoologischen Garten Vorstellungen geben.

Eine kürzlich von der „Old. Ztg.“ gebrachte Notiz über ein Rencontre zwischen einer Militärperson und mehreren Civilisten, welche gegenwärtig die Kunde durch

die Presse macht, ist in ihren Einzelheiten insofern nicht ganz zutreffend, als die Hauptschuld an dem Vorgange nach den von uns eingezogenen Erkundigungen nicht die Militärperson, sondern die theilhaftigen Civilisten treffen dürfte. Danach hatten letztere den mit einer Dame in einer verschlossenen Nische des Hohen Kellers sitzenden Unterofficiers dadurch gereizt, daß sie im Gänsemarsch an dieser vorübergehend einer nach dem anderen den Vorhang lüfteten, um die Inzassen in Augenschein zu nehmen, was jedenfalls nicht nach Jedermann's Geschmack sein dürfte. Bei dem später auf der Straße erfolgten Rencontre soll sodann die Militärperson zuerst einen Schlag auf den Kopf mit einem Regenschirm erhalten haben; der Hieb mit der blanken Waffe dürfte ebenfalls schwerlich von hinten ausgeführt sein, da sich die Wunde auf der Stirn befindet. Die Untersuchung wird ja hoffentlich den wahren Hergang unzweifelhaft feststellen.

**Barel**, 14. October. Dem „Wilt. Tgl.“ wird von hier gemeldet: „Nachdem schon seit längerer Zeit hier die Frage: „Soll die hiesige Organistenstelle mit einem akademisch gebildeten Musiker besetzt werden“ im Publikum eifrig erörtert und bald bejaht, bald verneint wurde, haben der Schulvorstand, Stadtrath, Kirchenrath und Schulausschuß sich für eine solche Besetzung ausgesprochen. Der Kirchen-Ausschuß jedoch, welcher am Ende die entscheidende Stimme hat, hat in seiner gestrigen Sitzung mit 9 gegen 2 Stimmen erklärt, daß er sich mit einer Trennung des Organistendienstes von der Hauptlehrerstelle der Mädchenschule nicht einverstanden erklären könne. Damit wäre die Angelegenheit denn ja wohl erledigt und Alles bliebe beim Alten.“ — Der „Gemeinnützig“ schreibt: „Die Anerkennung, welche unsere landwirtschaftliche Winterschule, deren Eröffnung wiederum für den 20. October bevorsteht, in der Bevölkerung findet, zeigt sich wie im Vorjahre an der Betheiligung auch älterer Leute (bis zu 25 Jahren). Zu dem Ausnahme-Michaelis-Prüfungstermin an der Landwirtschaftsschule hatte sich ein Schüler gemeldet. Derselbe erhielt seine Militär-Freiwilligen-Berechtigung. Zu Ostern werden etwa 3 Schüler die Anstalt absolvieren; dagegen Ostern 1886 und 1887 etwa je ein Duzend. Der Versuchsgarten der Landwirtschaftsschule hat wiederum ausgezeichnete Erträge geliefert; besonders sind Obstbäume in größeren Mengen abgegeben worden, von den mancherlei Gemüsen abgesehen, die bereits auf in Stadt und Umgegend erlangt haben.

**Brake**, 15. Oct. Eine Collision mit sehr bedenklichen Folgen hätte sich hier gestern Morgen sehr leicht ereignen können. Die auf der Oltmanns'schen Werft in Reparatur gewesene Brigg „Atlantic“ sollte Morgens vom Stapel gelassen werden; alle Vorbereitungen waren beendet, als man plötzlich wahrte, wie der neue Begeackter Dampfer „Rheingold“, der eben aus dem Vorhafen geholt, mit der Fluth aufwärts trieb und in unmittelbarer Gefahr sich befand, in die Ablauflinie zu gerathen. Das Einzige, was sich auf der Werft thun ließ, um einen Zusammenstoß der beiden Schiffe vorzubeugen, bestand darin, die vorn ausgebrachten, noch nicht gelösten Trossen um einige zu vermehren, aber dieselben vermochten der Wucht des Schiffes nicht Stand zu halten, sie brachen und das Schiff glitt von der Werft herunter — ein baniger Augenblick für alle Augenzeugen und dann ein freudiges Aufatmen: haarscharf, aber doch vorbeischnitt die „Atlantic“ an dem Heck des „Rheingold“. — Auf dem auf dem Strom zu Anker gegangenen Dampfer hatte man die Gefahr ebenfalls bemerkt, aber, wie gesagt, hat man die Handspaken nicht gleich zur Hand gehabt, um Kette einhieven zu können, und die angesetzte Maschine hat das Schiff nicht so unmittelbar zum Voraushen zu bringen vermocht. (W. B.)

**Berne**, 16. October. Dem gestrigen Viehmarkt waren nahe an 2000 Stück Hornvieh aufgetrieben; der Handel mit Ferkeln war etwas flau, dagegen der mit jungen Stallvieh sehr lebhaft.

#### Aus der Nachbarschaft.

**Bremen**, 15. October. In die Verhältnisse des Fallissements Dietrich, Lichtenberg u. Co. kommt durch die angestregte Arbeit der Curatoren etwas mehr Licht. Je mehr sich aber die Sache klärt, um so trostloser wird sie. Die letzten verzweifelten Manipulationen, um die Firma flott zu erhalten, lassen, so weit man bis jetzt sehen kann, sehr schlimme Deutungen zu. Der Aufenthalt Lichtenberg's, der wegen betrügerischen Bankrotts verfolgt wird, ist bis heute noch nicht ermittelt.

Von einem hochherzigen Leipziger Bürger und Kunstfreunde ist gestern an Director Angelo Neumann für die Gründung des Bremer Orchesterpensionsfonds eine Spende von Eintausend Reichsmark per Post eingegangen. (W. Z.)

#### Vermischtes.

„Kaiser Wilhelm“, „Fürst Bismarck“ und „Graf Moltke“, so heißen, wie uns ein früher in Deutschland nicht unbekannter, jetzt in Südamerika lebender Colonist mittheilt, drei Wasserfälle, welche Herr Gustav Mederstein auf seiner Erforschungstour des Parana-Flusses in der argentinischen Provinz Misiones so getauft hat und die einer mittleren Gruppe der einhundert Wasserfälle des Iguassu angehören, eines Stromes, welcher an jenem Punkte die Grenze zwischen der argentinischen Republik und Brasilien bildet. Der Fluß, welcher oberhalb der Fläche fast 5 km breit ist, fällt in einer Höhe von 50 m herab. Eigentlich ist die Reihenfolge der drei großartigsten dieser Fälle eine andere; der „Kaiser Wilhelm“ bildet die Mitte und berührt im Fall den Saum der schön bewaldeten Kaiser Wilhelm-Insel. Der „Bismarck“ stürzt in ein enges Bassin herab, von dem der brasilianische Arm des Iguassu abfließt

und dem später noch die Inselfatarakte ihre Wassermassen zuführen, während der „Moltke“ in zwei Abfällen in einen von tropischen Urwäldern umsäumten Abgrund niederfällt. Etwa 16 km unterhalb dieser Fälle, welche im ganzen kaum weniger als hundert einzelne Fatarakte zählen, vereinigt sich der Iguassu, der dann ungefähr eine Breite von 220 m hat, mit dem Parana.

Abgeführt. Dem Besucher Helgolands wird das dem freundlichen Badeeinlande eigenthümliche Institut der Lasteralleen wohl in Erinnerung sein; hat er doch selbst bei seiner Landung durch diese Gasen Spieckruthen laufen müssen und sie bei längerem Aufenthalt vielleicht um seine eigene werthe Persönlichkeit bereichert. Kam da zu Ausgang der diesjährigen Saison als Badegast ein einzelner Herr an, der, sowie er den Fuß aufs Land gesetzt, von den bekanntesten dienstfertigen Knaben angefallen wurde, die ihm Plaid und Handkoffer abnehmen wollten. Als der Ankömmling sich wehrte und seine Sachen nicht aus der Hand gab, frug ein naseweiser Bursche, in der Meinung, es mit einem „Grünen“ zu thun zu haben, ob dem Herrn dann vielleicht eine Droschke gefällig sei. Drob großes Gaudium in der Lasterallee. Der Ankömmling aber streifte die lachenden Gesichter mit einem vielsagenden Blick und sagte dann zu dem Burschen: „Eine Droschke nicht, aber einen Esel kannst Du mir besorgen; denn ich sehe, die sind hier vertreten.“

Ein Chemeser. Ein Statistiker hat vierhundert Heirathsannoncen gesammelt und gefunden, daß dreimal so viel Männer als Frauen mittelst Annoncen in den Hafen der Ehe einlaufen wollen. Im Ganzen kümmern sich die Frauen weniger als der Männer um das Alter des gesuchten Gatten; 81 Procent der Damen gegen 56 Procent der Herren sehen ganz und gar vom Alter ab. Auf was man besonders in den Annoncen sieht, ist ein größeres oder kleineres Vermögen; gegen einigen Verstand hat man nichts einzuwenden, äußerst selten wird das Glaubensbekenntniß betont. Der Umstand, daß nur 13 Procent der Männer, dagegen 33 Procent der Frauen Ausschluß über des Gesuchten oder der Gesuchten Familie wünschen, ist ebenfalls charakteristisch. Ebenso, daß die Frauen es mehr für notwendig halten als die Männer, Auskunft über die Vermögensverhältnisse zu geben. Der gleiche Ausschluß wurde von 7 Procent heirathslustiger Männer, dagegen nur von 4 Procent Frauen gegeben.

#### Waaren-Berichte.

**Bremen**, 15. Octbr. Tabak. Umsatz 16 Faß Virginia (Brinnings), 510 Paden St. Felix. — Baumwolle niedriger, Nov. 53 1/2, Decbr. 53 1/2, Jan. 53 1/2, Febr. 53 1/4, März 54, April 54 1/4, J. — Schmalz unverändert. — Reis sehr ruhig. — Wolle. Umsatz 99 Ballen Buenos Ayres. — Petroleum, raff. Standard white. (Officielle Makler-Preisnotirungen der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig, aber fest. loco 7 M. 25—30, Nov. 7 M. 35, Decbr. 7 M. 45, J. bezahlt, Jan. 7 M. 60, Febr. 7 M. 70, J. Brief.

**Berlin**, 15. Octbr. Weizen, per Oct.-Nov. 150,25, April-Mai 160,75 M. Get. — Str. Roggen, per October 142,50, April-Mai 138,75 M. Get. 10000 Ctr. Hafer, per October 131,00, April-Mai 128,50 M. Get. 5000 Ctr. Weizen, loco mit Faß 50,70, ohne Faß 50,00, per October 50,50, April-Mai 52,20 M. Get. 1000 Ctr. Spiritus loco 46,80, per Octbr. 47,10, Oct.-Nov. 46,60, April-Mai 47,10 M. Get. 10000 l. Petroleum, loco 24,20, per Oct.-Nov. 23,70, Nov.-Dec. 23,80 M. Get. — Ctr.

**Antwerpen**, 15. October. Petroleum niedriger, disp. 19, per Oct. 18 1/2, Nov. 19, Decbr. 19, Nov.-Decbr. 19, Jan. 19 1/4, Jan.-März 19 1/2, fr. Kaffee ruhig, Verkäufe 1000 Ballen Santos, Preise unbekannt. Schweinefleisch Marke Wilcox fest, loco 99—99 1/4, per Decbr. 98 1/2—99, Novbr. 97 1/4—98, Decbr. 96 1/2—96 3/4, Jan.-April 96 fr. Schweinefleisch ruhig, neues Decbr. Jan.-Verschiffung 90 fr. Umsatz von Häuten 20753 Stück, von Wolle 20 Ballen. Terpentindöl beauftragt, amerikanisches 14, per Decbr. 14 1/2, Nov.-Decbr. 14 1/4, Jan.-April — fl. — Wechselcours auf deutsche Banplätze kurz 123,60, auf London kurz 25,20 1/2—25.

#### Oldenburgische Spar- und Leihbank.

Coursbericht		gekauft	verkauft
vom 16. October 1884.			
4 1/2%	Deutsche Reichsanleihe (Stücke à 200 M. im Verkauf 1/4% höher.)	103,30	103,85
4%	Oldenburger Consols (Stücke à 100 M. im Verkauf 1/4% höher.)	102	103
4 1/2%	Stollhammer und Butjadinger Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Zeversee Anleihe	100,25	101,25
4%	Bareler Anleihe	100,25	—
4%	Dammer Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Wildshauer Anleihe (Stücke à M. 100)	100,25	—
4 1/2%	Brater Sietachs-Anleihe	100,25	101,25
4 1/2%	Oldenburger Stadt-Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Dorsteiner Stadt-Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Wiesbadener Stadt-Anleihe	100,45	101,45
4%	Landchaftliche Central-Pfandbriefe	101,70	102,20
3%	Oldenburger Prämien-Anleihe per Stück in M.	152,60	153,65
4 1/2%	Cutin-Viebeck Prior.-Obligationen	100,50	—
3 1/2%	Hamburger Staatsrente	93,50	94,05
4 1/2%	Preussische consolidirte Anleihe	103	103,55
4 1/2%	Preussische consolidirte Anleihe	102,25	—
5%	Italienische Rente (St. von 10000 fr. u. darüber)	95,30	95,85
5%	Italienische Rente (Stücke von 4000, 1000 und 500 fr.)	95,40	96,10
5%	Russische Anleihe von 1884	94,10	94,65
4%	Salzammergut-Prioritäten, garantiert.	92,70	93,25
4%	Schweidische Hypothekbank-Pfandbriefe von 78 (Stücke von 600 u. 300 M. im Verkauf 1/4% höher.)	95,20	95,75
4%	Pfandbriefe der Rheinischen Hypothekbank	99,50	100,50
4 1/2%	do. Braunschweig-Hannov. do.	100,30	—
4%	do. do. do. do.	97,60	98,15
4%	do. do. Preussische Boden-Credit-Actien-Bank	98,45	99
5%	Russische Prioritäten	100,25	—
4%	Norddeutsche Lloyd-Prioritäten	98,70	99,25
4%	Oldenburgische Spar- und Leih-Bank-Actien (Vollgez. Actie à 300 M. 4% Zins vom 1. Jan. 1884.)	—	—
4%	Oldenburger Eisenhütten-Actien (Augustsehn)	—	88
4%	Zins vom 1. Juli 1884.)	—	—
4%	Oldenb.-Portug. Dampsch.-Abhd.-Actien (4% Zins vom 1. Janr. 1884.)	—	118,50
4%	Oldenburger Versicherungs-Gesellschafts-Actien per Stück ohne Zinsen in M.	—	400
4%	Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in M.	167,70	168,50
4%	„ „ London kurz für 1 Str.	20,335	20,435
4%	„ „ New-York kurz für 1 Doll.	4,18	4,23
4%	Holländ. Banknoten für 10 Gldn.	16,75	—

## Das Urtheil in Sachen des Großherzogs von Hessen gegen die Gräfin von Hutten-Czapka.

Die „Frankf. Ztg.“ ist in die Lage gesetzt, das Urtheil, welches ein besonders dazu berufener Senat des Oberlandesgerichts zu Darmstadt (bestehend aus dem Präsidenten Görz, dem Senatspräsidenten Dr. Müller und den Oberlandesgerichtsräthen Königer, Dr. v. Hesse und Febr. v. Nicou) am 9. Juli ds. Js. in der Ehescheidungssache des Großherzogs gegen die Gräfin von Hutten-Czapka verkündet hat, seinem Wortlaute nach mitzutheilen. Der Senat erkannte für Recht: die Trennung der Ehe vom Band zwischen beiden Theilen wird ausgesprochen. Da der „Thatbestand“ in den „Gründen“ zum größeren Theile recapitulirt wird, begnügen wir uns mit der Wiedergabe der letzteren:

Das Gericht hat zunächst von Amtswegen seine Zuständigkeit zu prüfen, wenn auch eine Einrede gegen dieselbe nicht erhoben worden ist. Das Gericht ist auf Grund einer Verordnung S. Kgl. Hoh. des Großherzogs nach Maßgabe deren Vorschrift von dem Präsidium des Großherzoglichen Oberlandesgerichts gebildet worden. Der Großherzog nimmt zwar nach dem Gesetz vom 7. Juni 1879 vor dem Großherzoglichen Oberlandesgericht Recht bezüglich der Rechtsstreitigkeiten, die sein Privatvermögen oder die Civilliste betreffen, nicht aber bezüglich seiner persönlichen Verhältnisse; dieses Gesetz wurde geschaffen in Folge der Vorschrift des § 5 Einführungsgesetzes zur Civilprozessordnung für das Deutsche Reich. Vor der Reichsgesetzgebung bestand anerkanntermaßen keine Jurisdiction der Gerichte des Großherzogthums für bürgerliche Rechtsangelegenheiten des Großherzogs, dagegen konnte sie geschaffen werden durch die freiwillige Erklärung des Landesherrn, vor einem Gerichte des Landes Recht zu nehmen. Dieses Verhältniß besteht heute für die persönlichen Angelegenheiten noch fort, und er kann also für solche selbstständig ein Gericht und am geeignetsten das höchste Gericht des Landes delegiren, das diese Jurisdiction schon in beschränkter Weise ausübt. Hierzu bedarf er auch nicht der Einwilligung der Stände, da es in Ausübung eines ihm höchstpersönlich zustehenden Souveränitätsrechts ist, kraft dessen er verfügt; die Zuständigkeit des Gerichts ist also bezüglich seiner nicht zu bezweifeln. Bliebe noch ein Bedenken, ob dieselbe auch bezüglich der Frau Beklagten besteht, so würde es dadurch beseitigt, daß sie die Entscheidung dem Ausspruch des Gerichts anheimgibt, also stillschweigend die Zuständigkeit anerkennt. Zur Sache selbst so beruhen die tatsächlichen Behauptungen, wie solche in der Klageschrift aufgestellt und von dem klägerischen Vertreter näher ausgeführt, auch von dem Vertreter der Frau Beklagten zugegeben, und auch von der Oberstaatsanwaltschaft ihren rechtlichen Ausführungen zu Grunde gelegt worden sind, auf Notorität und bedarf es keines weiteren Beweises, jene der beiderseitigen Einwilligung wird ausreichend durch die übereinstimmende Erklärung der Vertreter bekundet; es ist demnach die Frage zu prüfen, ob auf Grund derselben die begehrte Scheidung auszusprechen sei? Dieselbe wird hauptsächlich auf zwei Gründe gestützt und zwar nach der Ordnung des klägerischen mündlichen Vortrags zunächst auf die entschiedene Abneigung beider Theile, die Ehe fortzusetzen, herbeigeführt durch die fraglichen

Thatsachen, welche diese Abneigung hervorgerufen und eine gedeihliche Fortsetzung des ehelichen Verhältnisses unmöglich erscheinen lassen, dann, auf die in Folge derselben zu Stande gekommene beiderseitige Einwilligung zur Scheidung. Die Behauptung, daß schon letztere nach dem Privatsfürstenrecht genüge, um darauf die Ehescheidung zu begründen, ist von dem klägerischen Vertreter in Uebereinstimmung mit dem Oberstaatsanwalt aufgestellt worden; sie findet auch theilweise in Begutachtungen deutscher Rechtslehrer und in einzelnen Rechtsfällen Bestätigung; sie ist aber eben so entschieden von anderer Seite bestritten worden. Es möchte bedenklich sein, anzunehmen, daß es für die deutschen Fürsten, bezw. für Personen fürstlichen Standes hinreichte, daß sie beide in die Scheidung willigen, um solche zu erwirken, ohne daß gewichtige Gründe, welche diese Einwilligung herbeigeführt und auch für sich ein erhebliches Motiv abzugeben im Stande sind, dazu treten; allein es ist nicht nöthig, diese Frage ins Auge zu fassen, da behauptet wird, daß solche Gründe vorliegen. Bei Prüfung derselben muß davon ausgegangen werden, daß dieselbe nothwendig die persönliche Stellung des Landesherrn mit ins Auge fassen muß; so wie schon bei Ehen unter Privaten der höhere oder niedrigere Bildungsstand der Eheleute in Betracht zu ziehen und unter diesem Gesichtspunkt den tatsächlicheren Momenten eine schwerere oder leichtere wiegende Bedeutung beizulegen ist, so ist dies doch in höherem Grade der Fall, wenn es sich um die Person des Landesherrn handelt, dessen eheliches Verhältniß nicht bloß für seine Person und Familie, sondern auch für sein Land ein schwerwichtiges Interesse hat. Es kommt hier ein öffentliches Interesse in Frage, dessen Berücksichtigung das Gericht sich nicht entziehen kann; und es kann bei Beurtheilung dieses Verhältnisses die Prüfung sich nicht auf die Frage beschränken, ob ein genügender Grund der Scheidung nach dem in Hessen geltenden Privatrecht vorliege und es ist das Gericht in der Lage, der Ansicht von Maurenbrecher (Grundzüge des deutschen Staatsrechts, § 246) beizutreten, wonach die Ehescheidungsgründe nach dem Privatsfürstenrecht nicht auf jene des Privatrechts beschränkt sind. Auf dieser Grundlage die tatsächlichen Verhältnisse ins Auge gefaßt, ergibt sich zunächst, daß die Vorgänge seit Eingehung der Ehe unter den beiden Theilen selbst die entschiedenste Abneigung erzeugt haben, die Ehe, welche schon sofort nach Eingehung thatsächlich getrennt wurde, fortzusetzen, daß an die Fortsetzung nicht zu denken ist und daß, wenn auch das privatrechtliche Erforderniß der unüberwindlichen Abneigung nicht feststeht, doch nach den Umständen das gleiche Ergebnis für das Gericht dahin klargestellt ist, daß eine gedeihliche Fortsetzung dieser Ehe nicht mehr möglich erscheint, eine solche aber auch den wichtigsten Interessen der Familie und des Landes widerstreiten würde; daß die gegenseitige Einwilligung zur Scheidung hervorgegangen ist aus der Erkenntniß dieser widerstreitenden wichtigen Interessen und demnach auf einem wohlbegründeten Entschlusse beruht, der dazu angethan ist, das Gericht zu veranlassen, den kundgebenden Willen durch den gerichtlichen Ausspruch zu sanktioniren. Es bedarf dazu nicht der wiederholten Namhaftmachung der oben erzählten Thatsachen, nur ist hervorzuheben, daß nur in zweiter Linie in

Betracht zu nehmen ist der Unfriede, welchen die Fortsetzung der Ehe in der Familie selbst und bei den Verwandten zu erzeugen geeignet war, weil dies nicht zunächst, wenn auch mittelbar, auch das öffentliche Interesse berührte; von entscheidender Wichtigkeit dagegen ist es, daß dieser Entschlus herbeigeführt ist durch die allgemeine Mißstimmung des Landes, und daß nicht abzusehen war, daß die Mißstimmung sich im Laufe der Zeit wieder gelegt haben, vielmehr mit Recht zu befürchten war, daß sie eine dauernde würde, da sie nicht etwa auf dem Umstand der nicht standesgemäßen Ehe, sondern auf besonderen Verhältnissen beruhte, die darum hier keine nähere Prüfung finden können, weil sie von den streitenden Theilen nicht behauptet noch zugestanden, noch sonst genügend beglaubigt sind; demungeachtet reicht die Thatsache aus, daß sie die Erregung der öffentlichen Meinung zu so intensivem Grade steigerten, um eine weitgehende Entfremdung zwischen dem Landesherrn und dem Lande hervorzurufen und das Vertrauen zu untergraben, mit dem dasselbe so lange mit seinem Fürsten sich verbunden fühlte. Wenn nun in Erkenntniß dieser Gefahr der dauernden Entfremdung der Landesfürst den Entschlus faßte, die eingegangene Verbindung wieder aufzuheben, wenn die Frau Beklagte in Anerkennung dieser Rücksicht ihm in diesem Entschlus entgegen kam, so kann der Gerichtshof nicht zweifelhaft sein, daß derselbe Erwägungen der wichtigsten Art zu seiner Grundlage hat und von dem entschiedensten Interesse des Landes diktiert würde, und kann deshalb nicht Anstand nehmen die begehrte Trennung der Ehe auszusprechen. Es erschien nicht geboten, über die Kosten zu erkennen, da nach dem Vorgetragenen Seine Königliche Hoheit solche übernommen hat.

Die mehrfach in den „Gründen“ angezogenen „thatsächlichen Behauptungen“ der Klageschrift waren nach dem Resümé des Oberstaatsanwalts folgende:

1. Die entschiedene Stellung, welche die Familie und nächste Verwandtschaft gegen die Fortdauer der Ehe eingenommen, 2. die erregte Stimmung des Landes, das allgemeine Urtheil, welches sich ebenso gegen dieselbe ausgesprochen, 3. daß der Großherzog selbst, Seinerseits von der Unmöglichkeit, die Ehe fortzuführen, überzeugt, die tatsächliche Trennung schon nach einigen Tagen herbeigeführt und Unterhandlungen zum Zwecke der Scheidung eingeleitet habe, 4. daß der Frau Beklagten hierdurch die gleiche Ueberzeugung sich aufgedrängt habe, daß sich hierdurch eine Entfremdung zwischen beiden Theilen und ein unheilbarer Miß gebildet habe, 5. daß hieraus das wechselseitige Einverständnis zur Scheidung hervorgegangen.

### Schiffsnachrichten.

Oldenburg, 15. October. Ang. von Brake: L. Meiners. Von Hamburg: R. Meyer. Von Bremerhaven: C. Driefling. Von London: D. Schwoon.  
Brake, 13. October Laut Depesche ist die deutsche Schonerbrig „Amor“, Büchen, von Rio Janeiro nach Newyork befrachtet worden.  
Nordenhamm, 12. October. Ang. von Dossa: Engl. D. „Ferguson“, Kapl. Wilson, mit 1900 Tons Gerste.  
— 15. October. Ang. von Taganrog: Engl. D. „Grigo“, mit 1900 Tons Roggen. — Abg. nach See: Dtsch. Bark „Germania“, Kapl. Gören.

### Bekanntmachung.

Nachdem der Gesamtstadtrath beschlossen hat, die nach dem Reichsgesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, vom 15. Juni 1883 versicherungspflichtigen Tischler in der Stadtgemeinde Oldenburg zu einer Ortskrankencasse zu vereinigen, ist ein Statut für diese Ortskrankencasse entworfen. Um die Betheiligten, wie dies § 23 des Gesetzes vorschreibt, über diesen Entwurf zu hören, wird hierdurch Termin angefest auf

**Sonnabend, den 18. d. Mts.,  
Vormittags 10 Uhr,**

in Büsing's Hotel, Langestraße 81. Den Arbeitern und Arbeitgebern des Tischlergewerkes wird anheimgegeben, in diesem Termine zu erscheinen.

Oldenburg, den 9. October 1884.  
Stadtmagistrat.  
Beseler.

### Bekanntmachung.

Nachdem der Gesamtstadtrath beschlossen hat, die nach dem Reichsgesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 versicherungspflichtigen Zimmerleute in der Stadtgemeinde Oldenburg zu einer Ortskrankencasse zu vereinigen, ist ein Statut für diese Ortskrankencasse entworfen. Um die Betheiligten, wie dies § 23 des Gesetzes vorschreibt, über diesen Entwurf zu hören, wird hierdurch Termin angefest auf

**Sonnabend, den 18. d. Mts.,  
Nachmittags 3 Uhr,**

in Büsing's Hotel, Langestraße 81. Den Arbeitern und Arbeitgebern des Zimmerergewerkes wird anheimgegeben, in diesem Termine zu erscheinen.

Oldenburg, den 9. October 1884.  
Stadtmagistrat.  
Beseler.

## Kaufmännischer Verein „Soll u. Haben.“

Unsere Unterrichtscurse in der franz. und engl. Sprache, doppelten Buchführung und Stenographie beginnen am **20. d. Mts.** und nehmen wir bis zum **18. d. Mts.** noch Anmeldungen zur Theilnahme am Unterricht von **Mitgliedern** und **Nichtmitgliedern** entgegen.

- Der Beitrag zum Honorar für den ganzen Curfus beträgt für:**
1. **Sprachunterricht (Lehrer Hr. Pastor u. Sprachlehrer Bultmann.)** Mk. 8.— für Mitglieder und Mk. 16.— für Nichtmitglieder. Dauer des Curfus 4 Monate bei wöchentlich 2 Unterrichtsstunden von 8 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends, oder 7—8 Monate bei 1 Unterrichtsstunde pro Woche.
  2. **Unterricht in der doppelten Buchführung (Lehrer Herr Aug. Blatt.)** Mk. 8.— für Mitglieder und Mk. 16.— für Nichtmitglieder. Dauer des Curfus 6—7 Monate bei wöchentlich 1 Unterrichtsstunde von 8 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends.
  3. **Unterricht in der Stenographie (System Gabelsberg.)** Mk. 3.— für Mitglieder und Mk. 5.— für Nichtmitglieder. (S. den Artikel in gestriger Nummer.)

### Der Vorstand.

## Decken zum Sticken

empfehlen in grosser Auswahl zu billigen Preisen.

## Peters & Harnes, Schüttingstrasse.

Die Oldenburgische Landwirtschafts-Gesellschaft, Abtheilung **Essen**, versammelt sich am

**Sonnabend, den 18. d. Mts.,  
Nachmittags 3 Uhr,**

beim Gastwirth Georg Schade zu Essen. Tagesordnung: 1. Bericht über die Centralauschuss-Sitzung in Barel. 2. Kurzer Vortrag des Herrn Prof. Wagner über praktische Düngungsfragen. 3. Anlegung einer Baumschule. 4. Verein gegen Bettel. 5. Freie Besprechung.  
**Essen. Der Vorstand.**

Die Oldenburgische Landwirtschafts-Gesellschaft, Abtheil. **Delmenhorst**, versammelt sich am

**Sonntag, den 19. d. Mts.,  
Nachm. 3 $\frac{1}{2}$  Uhr,**

in Braue's Gasthause zu Delmenhorst. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Secretariats-Assistenten Epping über Winterfütterung. 2. Bericht über die diesjährige Generalversammlung.  
**Delmenhorst. Der Vorstand.**

### Bekanntmachung.

Im Wege öffentlicher Submission soll am **Montag, den 20. October cr.,  
Vorm. 10 Uhr,**

die Lieferung des Bedarfs an Proviantartikeln für die Mannschafsmenagen der 1. Abtheilung 2. Matrosen-Division für die Zeit vom 1. Novbr. 1884 bis Ende Novbr. 1885 im Bureau des Unterzeichneten Kommandos in der Hafen-Kaserne, woselbst auch die Lieferungsbedingungen zur Einsicht ausliegen, verhandelt werden.

Wilhelmshaven, 11. Octbr. 1884.  
**Kommando der 1. Abth.,  
2. Matrosendivision.**

### Großherzogl. Theater.

Freitag, den 17. October. 21. Ab.-Vorst.  
**Dorf und Stadt.**  
Schauspiel in 2 Abtheilungen und 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

### Kirchennachricht.

Erntefest am 17. October 1884.  
1. Kirche (8 $\frac{1}{2}$  Uhr) Pastor Willms.  
2. Kirche (10 $\frac{1}{2}$  Uhr) Pastor Roth.  
Sonnabend, den 18. October.  
Beichte (3 Uhr) Geh. R.-R. Ramsauer.  
Sonntag, den 19. October.  
1. Kirche (8 $\frac{1}{2}$  Uhr) Pastor Willms.  
2. Kirche (10 $\frac{1}{2}$  Uhr) Geh. R.-R. Ramsauer.

### Familien-Nachrichten.

**Verlobt:** Helene Eilers—Herm. Siemer, Bant, Moorhaußen.  
**Gestorben:** Kaufmann W. Zweipfennig, Oldenburg. Grethe Cath. Ahlers geb. Dnien, Oldbg. Ww. Gesche Marg. Böning geb. Böning, Neuenbrol. Helene Brauner geb. Mende, Barel.